

Wohngeldreform 2023

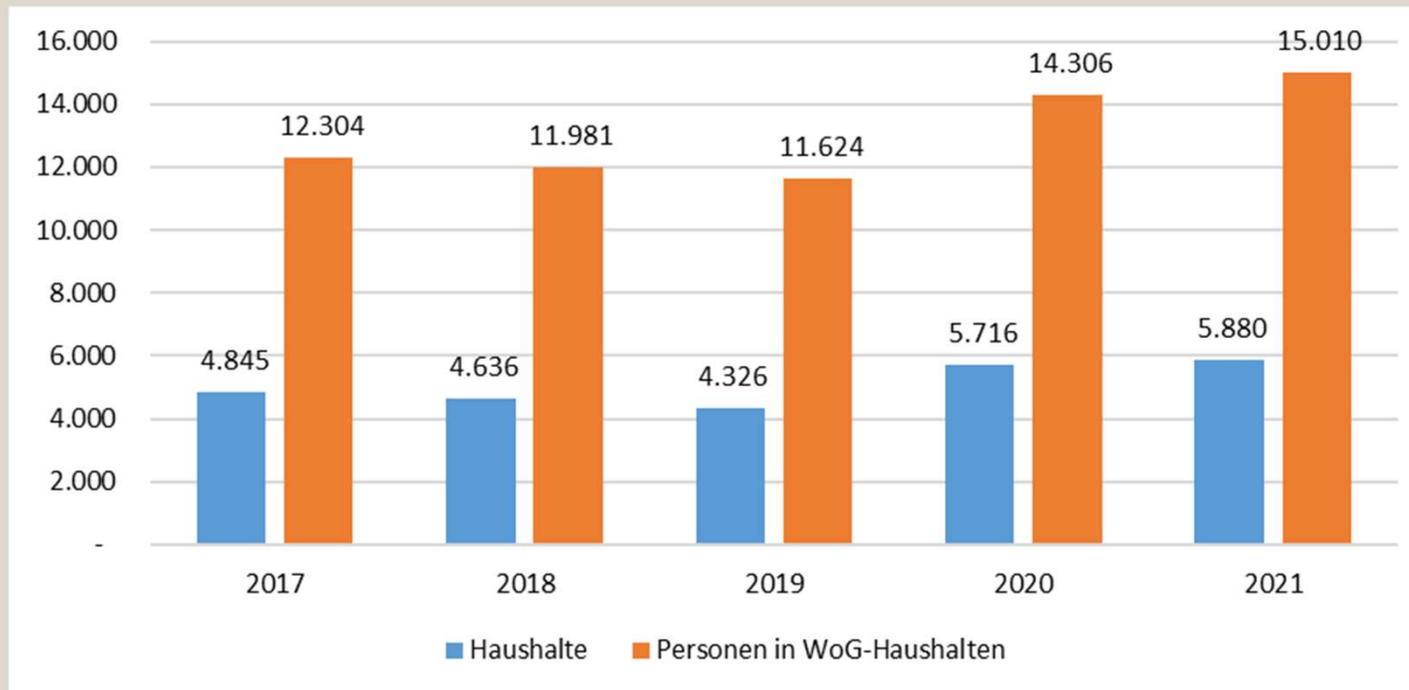
Sitzung des Sozialausschusses am 13.10.2022

Inhaltsübersicht

- Status Quo
 - » Entwicklung: Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld (2017 – 2021)
 - » Entwicklung: Antragseingang / Entscheidungen (2017 – 2021)
 - » Entwicklung: ausgezahltes Wohngeld
- Eckpunkte der Wohngeldreform 2023
- Maßnahmen zur Umsetzung der Wohngeldreform
- Online – Antrag auf Wohngeld
- Ausblick

STATUS QUO:

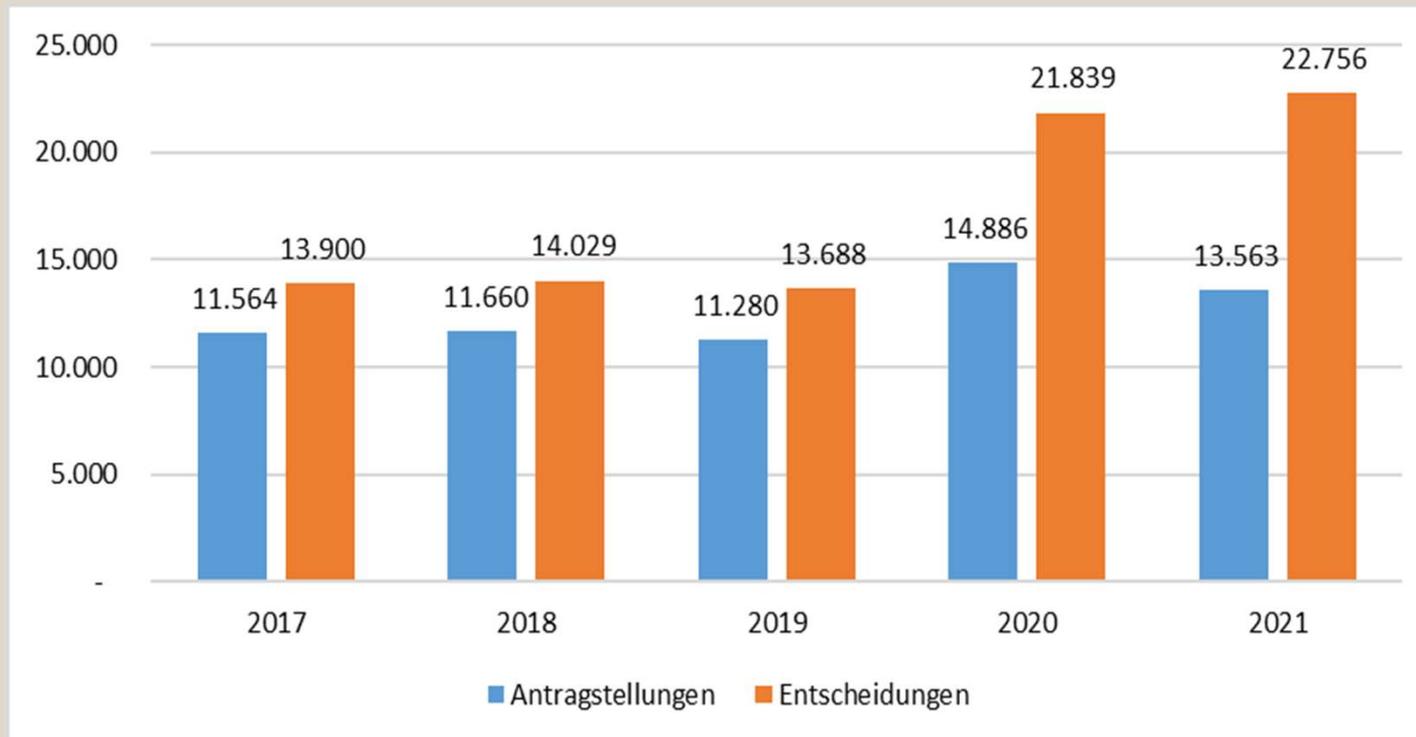
Entwicklung: Haushalte und Personen mit Bezug von Wohngeld (jeweils am Jahresende)



- 01.01.2020: Wohngeldstärkungsgesetz mit Erhöhung der Miethöchstbeträge und genereller Anhebung des Wohngeldes
- 01.01.2021: Wohngeld-CO2-Bepreisungsentlastungsgesetz
- 2020/2021: zusätzlicher Anstieg der Fallzahlen durch Corona

STATUS QUO:

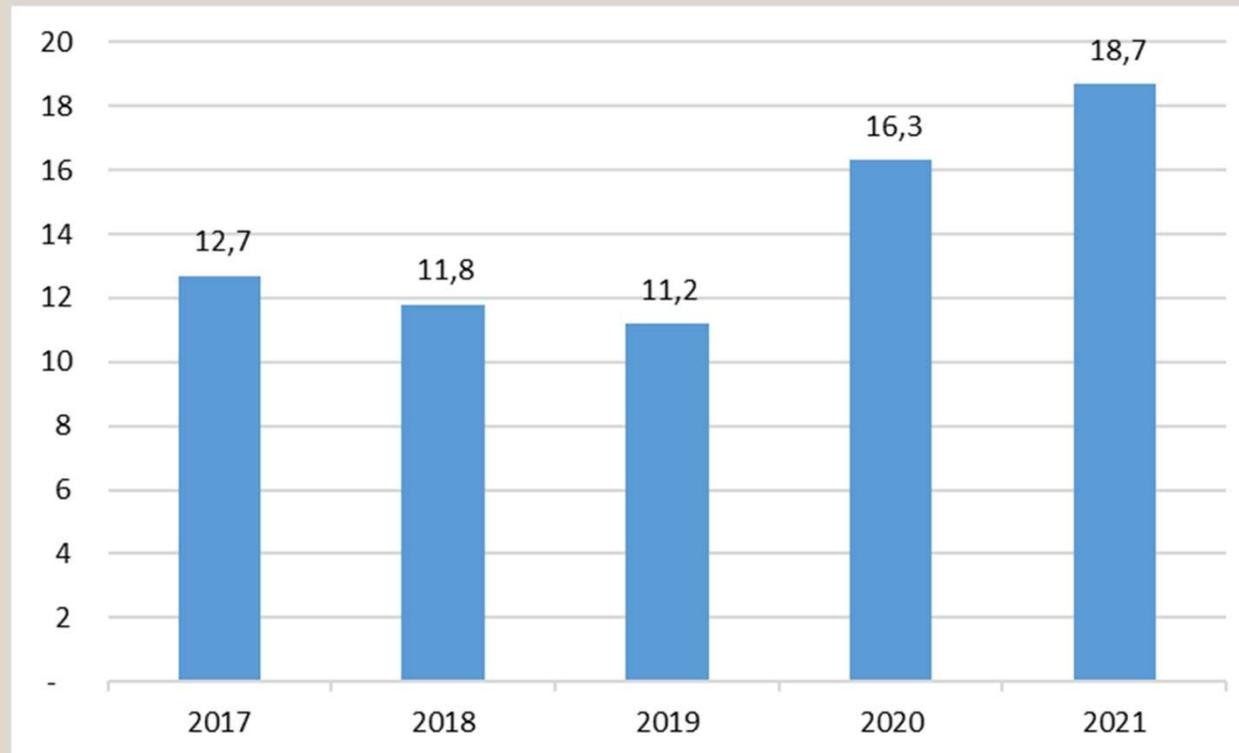
Entwicklung: Antragseingang / Entscheidungen



- Durch die mediale Präsenz zum Thema Wohngeld und des zweiten Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger ist bereits jetzt ein deutlich gestiegener Antragseingang zu verzeichnen.

STATUS QUO:

Entwicklung: ausgezahltes Wohngeld (in Mio. Euro)



- Im Durchschnitt aller Wohngeldhaushalte in Nürnberg beträgt das Wohngeld rund 223 Euro pro Monat (31.12.2021).

ECKPUNKTE DER WOHNUNGELDREFORM 2023:

Deutliche Ausweitung der Wohngeldhaushalte geplant

- Von der Wohngelderhöhung profitieren laut den Berechnungen des IW Köln im Jahr 2023 bundesweit rund 2 Mio. Haushalte. Darunter sind rund 1,4 Mio. Haushalte, die durch die Reform erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten.
- Diese rund 2 Mio. Haushalte teilen sich in drei Gruppen auf:
 - » Rund 600 000 Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2023 auch ohne Anpassung Wohngeld bezogen hätten.
 - » Rund 1 040 000 so genannte Hereinwachserhaushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die im Jahr 2023 erstmals oder wieder Wohngeld erhalten werden.
 - » Rund 380 000 so genannte Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII bezogen haben.
- Im Vergleich zum Status Quo stellt dies (mehr als) eine Verdreifachung der Wohngeldhaushalte (plus 224 Prozent) dar.

ECKPUNKTE DER WOHNUNGSDREFORM 2023: Wesentliche Inhalte der Reform

- Die Erhöhung des Wohngeldes führt im Jahr 2023 für die bisherigen Wohngeldhaushalte voraussichtlich zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um rund 190 Euro pro Monat.
- Im Durchschnitt aller bisherigen Wohngeldhaushalte steigt das Wohngeld von rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat.
- Einführung einer dauerhaften **Heizkostenkomponente**, die als pauschaler Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht.
- Einführung einer **Klimakomponente** als Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung.

ECKPUNKTE DER WOHNUNGELDREFORM 2023: Zweiter einmaliger Heizkostenzuschuss

- Haushalte die in der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 für mindestens ein Monat Wohngeld bezogen haben, haben bereits automatisch einen pauschalen Heizkostenzuschuss (Einpersonenhaushalt i. H. v. 270 €, bei einem Zweipersonenhaushalt i. H. v. 350 €, für jedes weitere Mitglied je 70 €) erhalten.
- Vom **zweiten** Heizkostenzuschuss sollen alle Haushalte profitieren, die in mind. einem Monat im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 wohngeldberechtigt sind.
- Der zweite Heizkostenzuschuss beträgt für eine Einpersonenhaushalt 415 €, bei einem Zweipersonenhaushalt 540 €, für jedes weitere Mitglied je 100 €.

MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG:

Die Umsetzung der Reform stellt eine große Herausforderung dar



Entlastungspaket des Bundes
Wohngeld und Heizkostenzuschuss
Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages
(443. Sitzung am 28. September 2022 in Kiel)

1. Das Präsidium betrachtet die Wohngeldreform als richtige Maßnahme. Die Gesetzentwürfe „Wohngeld-Plus-Gesetz“ und „Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes“ begegnen den immer weiter steigenden Wohn- und Energiekosten zielgerichtet. Die vorgesehenen Maßnahmen unterstützen berechnete Haushalte dabei, den ihnen angemessenen Wohnraum zu sichern. Der Heizkostenzuschuss kann helfen, den Anstieg der Energiekosten zumindest zu einem Teil zu kompensieren. Das wollen die Städte im Rahmen ihrer administrativen Möglichkeiten nach Kräften unterstützen.
2. Mit der Wohngeldreform strebt der Bund an, die berechtigten Empfängerhaushalte innerhalb kürzester Zeit zu verdreifachen und beantragtes/benötigtes Wohngeld in kürzester Zeit an die Leistungsberechtigten auszuzahlen. Das Präsidium unterstreicht, dass die Wohngeldreform den Erwartungen nur entsprechen kann, wenn das Antragsverfahren deutlich vereinfacht wird und die Länder die notwendigen Verordnungen zügig auf den Weg bringen.
3. Das Präsidium hat zudem erhebliche Bedenken gegenüber der geplanten Mieteneinstufung und ersucht den Bund, diese erst auf empirisch gefestigter Grundlage einzuführen.
4. Das Präsidium fordert von Bund und Ländern eine vollständige Übernahme der entstehenden personellen und infrastrukturellen Kosten. Das Präsidium sieht bei nur noch drei Monaten bis zur In-Kraft-Setzung des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes und einer erwarteten Verdreifachung der Anspruchsberechtigten, erhebliche Schwierigkeiten bei der personellen Absicherung der Umsetzung in den Städten. Umso wichtiger ist es für eine unbürokratische Beantragung und zügige Bearbeitung in den Fachanwendungen, dass ab dem 1. Januar 2023 das Wohngeld-Onlineverfahren zur Verfügung steht.

Deutscher Städtetag:

„(...) Das Präsidium sieht bei nur noch drei Monaten bis zur In-Kraft-Setzung des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes und einer erwarteten Verdreifachung der Anspruchsberechtigten, erhebliche Schwierigkeiten bei der personellen Absicherung der Umsetzung in den Städten. (...)“

MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG:

Die Umsetzung der Reform stellt eine große Herausforderung dar

- Zur Umsetzung der Reform ergibt sich rechnerisch ein **zusätzlicher** Personalbedarf von 49,5 Vollkräften in der Sachbearbeitung. Hinzu kommen Bedarfe für unterstützende Funktionen.
- Derzeit läuft der Gesetzgebungsprozess. Eine verlässliche Handlungsgrundlage wird vermutlich erst gegen Ende des Jahres vorliegen.
- Umsetzungsfristen extrem knapp!!!
- Zusatzbelastung durch Einmalzahlungen und Neuberechnung der Bestandshaushalte.
- Nach Einschätzung von SHA und PA ist das erforderliche Fachpersonal nicht auf dem Arbeitsmarkt zu akquirieren.
- Einarbeitungszeit für Fachfremde: sechs bis neun Monate.

MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG:

An der Umsetzung der Reform wird bereits mit Hochdruck gearbeitet (in der Diskussion bzw. in Vorbereitung)

- Überplanmäßige Begutachtung von rund einem Drittel des errechneten Stellenbedarfs (Entwicklung wird abgewartet)
- Einleitung des Stellenbesetzungsverfahrens und Veröffentlichung entsprechender Stellenausschreibungen
- Vorbereitung einer Ausschreibung für Personaldienstleistungen
- Zusätzliche Abstellung von Anwärtern/innen und Auszubildenden
- 3-monatige Praktika von Umschülern zum VfA/K bzw. zu Kaufleuten für Büromanagement des Berufsförderungswerkes
- Vorübergehende Umsetzung einer wohngelderfahrenen Kollegin innerhalb von SHA

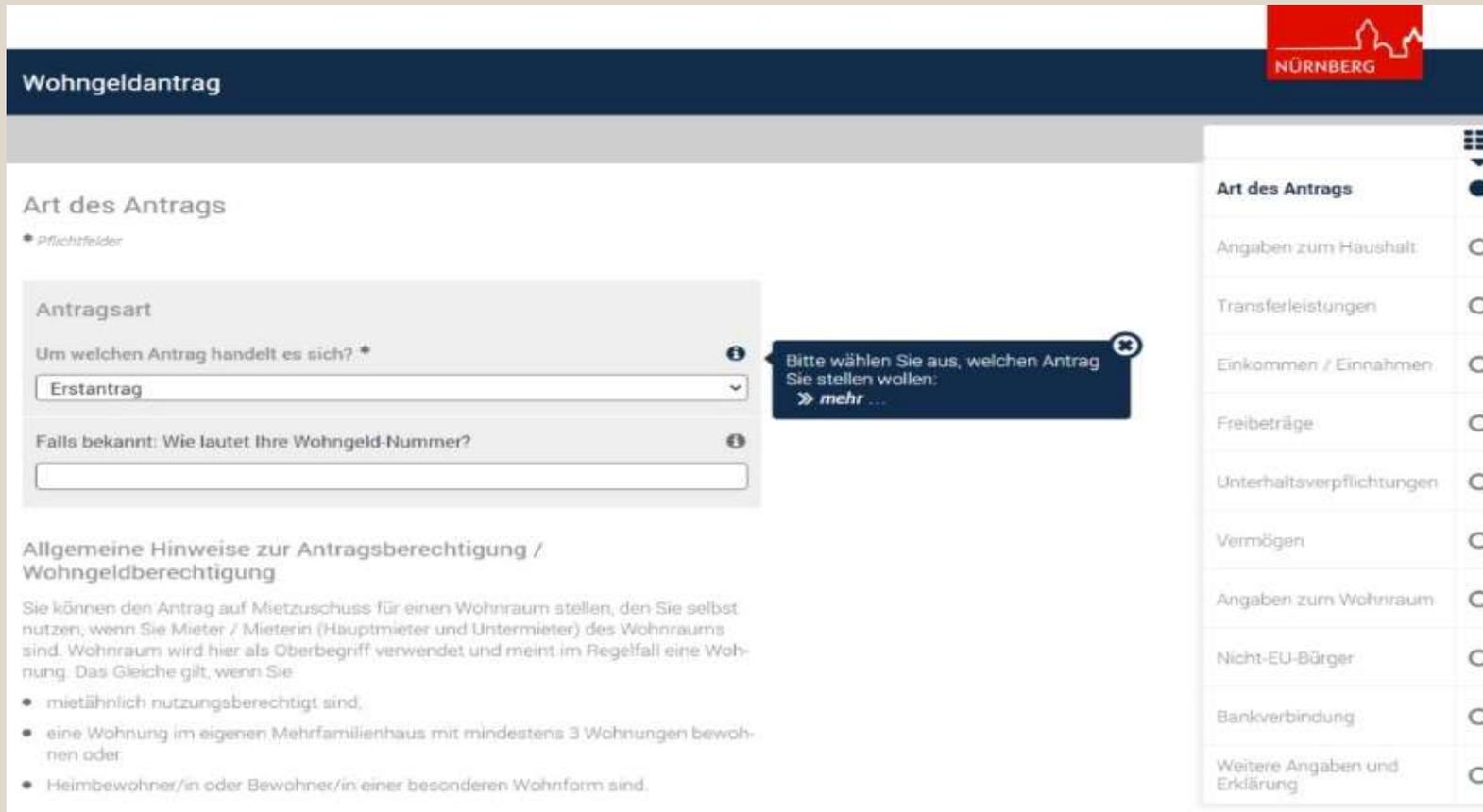
MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG:

An der Umsetzung der Reform wird bereits mit Hochdruck gearbeitet (in der Diskussion bzw. in Vorbereitung)

- Erprobung und Einsatz digitaler Verfahren zur automatisierten Übernahme von Grunddaten der online gestellten Anträge („Roboter-Lösungen“)
- Vorbereitungen zur Anpassung des vorhandenen Fachverfahren der AKDB (OK.WOBIS)
- Maßnahmen zur Prozessoptimierung
- „Noteinführung“ der E-Akte (DMS)

ONLINE – ANTRAG AUF WOHNGELD:

Bereits seit 2021 besteht die Möglichkeit Wohngeld vollständig online zu beantragen



Wohngeldantrag

Art des Antrags

* Pflichtfelder

Antragsart

Um welchen Antrag handelt es sich? *

Erstantrag

Falls bekannt: Wie lautet Ihre Wohngeld-Nummer?

Allgemeine Hinweise zur Antragsberechtigung / Wohngeldberechtigung

Sie können den Antrag auf Mietzuschuss für einen Wohnraum stellen, den Sie selbst nutzen, wenn Sie Mieter / Mieterin (Hauptmieter und Untermieter) des Wohnraums sind. Wohnraum wird hier als Oberbegriff verwendet und meint im Regelfall eine Wohnung. Das Gleiche gilt, wenn Sie

- mietähnlich Nutzungsberechtigt sind.
- eine Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus mit mindestens 3 Wohnungen bewohnen oder
- Heimbewohner/in oder Bewohner/in einer besonderen Wohnform sind.

Art des Antrags

- Angaben zum Haushalt
- Transferleistungen
- Einkommen / Einnahmen
- Freibeträge
- Unterhaltsverpflichtungen
- Vermögen
- Angaben zum Wohnraum
- Nicht-EU-Bürger
- Bankverbindung
- Weitere Angaben und Erklärung

- Im September 2022 gingen bereits 502 Anträge (rund 35 %) online ein.
- Viele Antragstellende bevorzugen derzeit noch die klassischen Wege (230 Anträge wurden persönlich abgegeben, mit der Post kamen 730 Anträge).

AUSBLICK

Deutliche Vereinfachung der gesetzlichen Regelung erforderlich

- Bereits jetzt beträgt die Bearbeitungszeit in der Abteilung Wohngeld aufgrund zahlreicher nicht besetzter Stellen zwischen 5 - 6 Monaten. Es muss befürchtet werden, dass die Bearbeitungszeiten deutlich ansteigen werden, selbst wenn rechtzeitig neues Personal gewonnen werden kann.
- Aus Sicht der Kommunen ist eine **deutliche Vereinfachung** der gesetzlichen Regelungen erforderlich (bspw. vorübergehende Gewährung eines „Basiswohngeldes“).
- Der Deutsche Städtetag fordert in seinem Schreiben vom 07.10.:
„Das Bundeskabinett hat den Entwurf zum Wohngeld-Plus-Gesetz beschlossen. Im Weiteren parlamentarischen Verfahren in Bundestag und im Zuge der Behandlung im Bundesrat sind grundlegende Änderungen erforderlich, um das Gesetz für die Städte vollziehbar zu machen und den Erwartungshaltungen der Betroffenen entsprechen zu können.“

AUSBLICK

Folge- und Wechselwirkungen

- Der zu erwartende deutliche Anstieg der Wohngeldempfängerhaushalte wird u. a. auch Auswirkungen auf die Leistungen Nürnberg-Pass sowie Bildung und Teilhabe haben. Auch hier werden zusätzliche Personalkapazitäten benötigt.
- Abzuwarten bleibt der weitere Gesetzgebungsprozess, auch im Hinblick auf die Rezeption des Zwischenberichts der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme.
 - » Sofern die dort vorgeschlagenen Maßnahmen aufgegriffen werden, könnte dies für eine kurzfristig wirksame Entlastung der betroffenen Haushalte sorgen.
 - » Die Verwaltung würde so (zeitlich) in die Lage versetzt die erforderlichen Strukturen aufzubauen um das Wohngeld Plus administrieren zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt

Dietzstr. 4
90443 Nürnberg

Volker Wolfrum

+49 (0)9 11 / 2 31-23 25
volker.wolfrum@stadt.nuernberg.de